

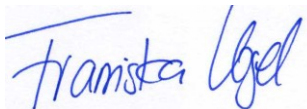
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 13.03.2017
Geschäftszeichen SO/ZV-Vo
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.04.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 106/17

Betreff: Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm
(u.a. Antrag Nr. 23 der FWG Fraktion vom 09.02.2017,
Antrag Nr. 32 der SPD Fraktion vom 21.02.2017,
Antrag Nr. 43 der GRÜNEN Fraktion vom 15.03.2017)

Anlagen: Anlage Bericht zur GD 106/17
Anlage 1 Zugang zum Arbeitsmarkt
Anlage 2 Kooperationsvereinbarungen
Anlage 3 Netzwerkkarte
Anlage 4 Abfrage Bereich Gesundheit
Anlage 5 Abfrage Bereich Kultur
Anlage 6 Gegenüberstellung Flüchtlingssozialarbeit (FlüSoz) und Kommunalen Sozialer Dienst (KSD)
Anlage 7 Übersicht Sprachangebote in Ulm
Anlage 8a Antrag Nr. 23 der FWG Fraktion vom 09.02.2017
Anlage 8b Antrag Nr. 32 der SPD Fraktion vom 21.02.2017
Anlage 8c Antrag Nr. 43 der GRÜNEN Fraktion vom 15.03.2017

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
BM 2, BS, C 2, FB BuS, KA, KIBU, KITA, OB, Z/IS, ZS/F Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Zum Thema Flüchtlinge in Ulm wurde bereits mehrfach berichtet, zuletzt ausführlich in der GD 170/16. Die Stadt Ulm verabschiedete im Dezember 2015 (GD 549/15) die Projektstruktur zur Koordination der Flüchtlingsarbeit. Mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren (01.01.16 bis 31.12.18) wurde das Projekt in der Abteilung Soziales des Fachbereichs Bildung und Soziales angesiedelt.

Im vergangenen Jahr wurden die befristet geschaffenen Stellen sukzessive besetzt. Mitte des Jahres 2016 fanden die Teams, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) und in den Schnittstellenpositionen der Teilprojektleitungen zusammen. Damit konnte die Arbeit in allen definierten Verantwortungsbereichen vorangetrieben sowie Netzwerke innerhalb der Projektstruktur implementiert und ausgebaut werden.

Kinderbetreuung, Schule, Arbeit und Beschäftigung sowie übergreifende Themen wie Wohnen, Sprache, Gesundheit und Freizeit - Unterstützung und Teilhabe von geflüchteten Personen bedeutet, den Alltag in allen Lebenslagen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu gestalten. Im beiliegenden **Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von geflüchteten Personen in Ulm (Anlage)** wird ein ausführlicher Einblick in die Flüchtlingsarbeit im Jahr 2016 gegeben, Angebote und Projekte werden dargestellt und ein Ausblick über anstehende Herausforderungen und das weitere Vorgehen in den jeweiligen Themenfeldern aufgezeigt.¹

Kurzdarstellung

Im Jahr 2016 lag der Fokus im Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit zunächst darauf, die **Unterbringung** (Anlage Bericht, Kapitel B)2) von in Ulm ankommenden Geflüchteten nachhaltig sicherzustellen. In den drei Gemeinschaftsunterkünften (GU) der Stadt Ulm (Römerstraße, Mähringer Weg und Magirusstraße) und in der Wagnerstraße waren zum Stichtag 31.01.2017 821 Geflüchtete untergebracht. Zusätzlich zu dem dort vorhandenen Platzangebot wurde gemäß dem Projektauftrag weiterer dezentraler Wohnraum im gesamten Stadtgebiet akquiriert. So konnten insgesamt 21 Objekte mit 188 Plätzen für die Unterbringung Geflüchteter gewonnen werden, 17 Objekte hiervon eignen sich für die Anschlussunterbringung. Darüber hinaus wurden für die Anschlussunterbringung Modulbauten in Wiblingen und Böfingen erstellt. Ferner wurden sieben städtische Objekte durch Sanierungsarbeiten und notwendige Umbaumaßnahmen wieder aktiviert bzw. es erfolgte eine Nutzungsänderung.

Eine zentrale Aufgabe bestand außerdem darin, einen geregelten **Betrieb der Unterkünfte** (Anlage Bericht, Kapitel B)3) sicherzustellen und bei der Gestaltung des Alltags in den Unterkünften zu unterstützen. Nachdem sich die Zahl der Geflüchteten ab Mai 2016 deutlich reduzierte und gleichzeitig ausreichend Platzkapazitäten geschaffen wurden, konnte in der Belegung im Laufe des Jahres zunehmend die gesetzlich definierte Mindestquadratmeterzahl pro Person, die nur vorübergehend ausgesetzt wurde, umgesetzt werden. Dies hat v.a. in den großen GUs zu einer entspannteren Situation geführt. In den GUs sowie in den dezentralen Unterkünften mit über 50 Personen wurden Bewohnerversammlungen durchgeführt. Die Themen wurden von Mitarbeitenden des Projekts in enger Abstimmung mit Beteiligten vor Ort, der Flüchtlingssozialarbeit und bedarfsorientiert mit der Stadtteilkoordination und Ehrenamtlichen abgestimmt.

¹ Auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA; Anlage Bericht, Kapitel B)4) sowie die erstmalige Berichterstattung zum Sonderkontingent (Anlage Bericht, Kapitel B)5) wird verwiesen.

Darüber hinaus wurden einzelne Projekte und Veranstaltungen durchgeführt, wie z.B. ein Projekt zum verantwortlichen Umgang mit Müll und der korrekten Mülltrennung in Zusammenarbeit mit den EBU, eine Informationsveranstaltung zum Thema Stromsparen in Zusammenarbeit mit der St. Elisabeth Stiftung sowie diverse Nachbarschaftstreffen. Weiterhin wurde in den großen Unterkünften weitgehend W-LAN installiert.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde aber auch der Ausbau der sozialen Unterstützung und Teilhabe in der Stadtgesellschaft zunehmend forciert. Es wurde daran gearbeitet, Zugänge zu bestehenden Angeboten zu ermöglichen, bedarfsorientiert neue Angebote und Strukturen zu schaffen und Netzwerke in den verschiedenen Arbeitsbereichen zu etablieren.

Angebote und Einrichtungen der **Kinderbetreuung** (Anlage Bericht, Kapitel B) 1.1) leisten als erstes Glied im Bildungs- und Betreuungssystem einen wesentlichen Beitrag zur Integration von geflüchteten Kindern und deren Familien. Den Zugang zu den Einrichtungen und Angeboten der Kinderbetreuung zu ermöglichen ist deshalb von zentraler Bedeutung. Für das Jahr 2016 kann festgehalten werden, dass es gelungen ist den größten Teil der Flüchtlingskinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt relativ rasch in die Kindertagesstätten in Ulm aufzunehmen. Flüchtlingskinder unter 3 Jahren werden vorrangig in professionell begleiteten Mutter-Kind Gruppen betreut, die zum einen direkt in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) bestehen. Zum anderen ist es gelungen, Familien aus der GU Magirusstraße und betreute Frauen nach ihrem Auszug aus der GU Mähringer Weg an die Regel- Eltern-Kind-Gruppen des Jugendhauses Insel und des Sozialzentrums Wiblingen anzubinden. Dies werten wir als besonderen Erfolg.

Im Bereich der **Schulbildung und -betreuung** (Anlage Bericht, Kapitel B)1.2) hat sich die Stadtverwaltung über den Projektauftrag des Projekts den Meilenstein gesetzt, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter spätestens nach zwei Monaten in die Schule gehen. Die Beschulung aller neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen wird durch die intensiv ausgebauten Vorbereitungsklassen (VKL) und den deutlichen Ausbau der VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen, ab 16 Jahren) an den beruflichen Schulen gewährleistet. Beide Varianten zielen darauf ab, den Kindern und Jugendlichen in Klassenverbänden die deutsche Sprache zu vermitteln, damit diese im Anschluss daran am Regelunterricht teilnehmen können. Um neu ankommenden, jungen Geflüchteten Orientierung zu geben und lebenspraktische sowie soziale Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern, wurde begleitend zum Besuch der VABO-Klassen das Projekt HORIZONT (GD 056/17) initiiert. HORIZONT ist ein Projekt der Schulsozialarbeit der Abteilung SO mit der Caritas Ulm in Kooperation mit den VABO-Klassen, die in der ehemaligen Meinloh-Grundschule in Söflingen untergebracht sind.

Die deutsche Sprache zu erlernen ist zentral für eine gelingende Integration, nicht nur für Kinder und Jugendliche. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf **Bildungs- und Sprachangeboten für Erwachsene** (Anlage Bericht, Kapitel B)1.3) liegen. Im ersten Halbjahr 2016 wurden neben zahlreichen Sprachkursberatungen sechs Sprachstandserhebungen durchgeführt, um die Teilnehmenden in leistungsgerechte Sprachkurse zu vermitteln. Neben den Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spielen die städtischen Sprachkurse eine zentrale Rolle. Die städtische Sprachförderrichtlinie ermöglicht es auch Geflüchteten, die keinen Kurs des BAMF besuchen können, an Sprachkursen teilzunehmen. Erste Erfolge zeichnen sich bereits jetzt ab. So weisen die Erfahrungen der Agentur für Arbeit Ulm darauf hin, dass Personen, die im Rahmen der städtischen Sprachförderrichtlinie einen Sprachkurs besucht haben, sowohl in Maßnahmen der Agentur für Arbeit wie auch in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden können. Die Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen sich dadurch demzufolge beträchtlich (Bericht, S. 28).

Um die Teilhabe am Erwerbsleben als weiteren, zentralen Baustein für eine gelingende gesellschaftliche Integration zu fördern, wurden im Jahr 2016 Absprachen mit den Akteuren im

Bereich Arbeit getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Dadurch wird das Ziel verfolgt, vorhandene Möglichkeiten zur Integration in **Ausbildung und Arbeit** (Anlage Bericht, Kapitel B)1.4) optimal auszuschöpfen und zielorientiert an deren Weiterentwicklung zu arbeiten. Am 01.02.2017 wurde hierzu eine Kooperationsvereinbarung zur „Integration von geflüchteten Menschen“ zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Stadt Ulm geschlossen. Diese enthält eine gemeinsame Strategie, Ziele sowie konkrete Schritte zur Umsetzung (Anlage 2 zum Bericht). Darüber hinaus befasst sich die Fachplanung „Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung“ der Abteilung Soziales im Projekt schwerpunktmäßig mit Verfahrensabsprachen, Schwerpunktbildungen im Themengebiet sowie mit der Abstimmung und Gestaltung von Schnittstellen mit den Akteuren.

Dem nach wie vor großen **Bürgerschaftlichen Engagement** (Anlage Bericht, Kapitel B)1.5) in Ulm ist eine entscheidende Bedeutung zuzumessen, denn nur durch das große Engagement der Ulmerinnen und Ulmer ist es möglich, den nach Ulm gekommenen Geflüchteten das Einleben in der Stadt in dieser Form zu erleichtern. Derzeit sind rund 400 Personen aktiv in Form von Patenschaften, Helferkreisen, Nachbarschaftshilfen, in gezielten Angeboten oder Vereinen. Eine deutlich größere Zahl ist in Verteilern aufgenommen, wird über neue Entwicklungen informiert und ist für kurzfristige Einsätze und Unterstützungen zu gewinnen. In jedem Sozialraum ist ein Freundeskreis und in jeder Unterkunft über 50 Personen ein Unterstützerkreis mit Ehrenamtlichen eingerichtet worden. Ziel ist eine möglichst gute, intensive und transparente Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt. Dies erfolgt u. a. durch einen regelmäßigen Newsletter, außerdem durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Helferkreisen, Flüchtlingssozialarbeit, Verwaltung, Geflüchteten und Kommunalem Sozialen Dienst mit gemeinsamer Interessen- und Zielklärung, weiter sind Fortbildungs- und Informationsangebote wichtige Bausteine.

In den Bereichen **Kultur, Freizeit und Sport** und **Gesundheit** (Anlage Bericht, Kapitel B)1.6 und 1.7) nutzt das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit die vorhandenen Strukturen für Kooperationen und greift auf vorhandene Angebote zu, um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu fördern.

So haben zahlreiche Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Stadt Ulm, und manche bereits seit Jahren, das Thema Interkulturalität, Migration, Integration und Flucht auf ihrer Agenda. Im Bereich Gesundheit bestehen wichtige Kooperationen und Angebote des Fachdiensts für Gesundheit Alb-Donau-Kreis, des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm (BFU), der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm sowie der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm. Mittels einer Abfrage im dritten Quartal 2016 wurde eine Bestandsanalyse der wichtigsten Themen und der Bedarfe im Gesundheitsbereich durchgeführt (Anlage 4 zum Bericht). Hier gilt es weiterhin die Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren zu gestalten, Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ausblick

Kinderbetreuung, Schule, Sprache, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und Freizeit – diese Themen werden auch in 2017 zentrale Handlungsfelder in Bezug auf die soziale Unterstützung und Teilhabe von geflüchteten Menschen bleiben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen gehen wir in 2017 von einem "stagnierenden Anstieg" in der Zuwanderung von geflüchteten Personen nach Ulm aus. Dies führt insbesondere dazu, dass noch im zweiten Quartal 2017 erstmals mehr Menschen in der Anschlussunterbringung sein werden als in der vorläufigen Unterbringung. Auch das Thema Familiennachzug wird 2017 voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen.²

² Anerkennungquote 2016: 60%, 37% Anerkennung als Flüchtling; 22% subsidiärer Schutz. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Januar 2017; 25% verheiratete geflüchtete Personen in Ulm

Betrachtet man diese aktuellen statistischen Prognosen (Anlage Bericht, Kapitel A)7.2) wird deutlich, dass es nach dem „ersten Ankommen“ nun verstärkt darum gehen wird, durch strukturierte Maßnahmen die Integration der Menschen in Anschlussunterbringung zielgerichtet zu fördern.

Hierzu gilt es, die **gewonnenen Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit** aufzugreifen. Daraus zeichnen sich folgende, teilprojektübergreifende Aspekte (vgl. Anlage Bericht, Ausblick zu den jeweiligen Kapiteln) für die Flüchtlingsarbeit in 2017 ab:

- Vernetzungen zwischen und Kooperationen mit verschiedenen Akteuren zielgerichtet intensivieren und ausbauen
- weitergehende Bedarfe erfassen und zielorientiert Maßnahmen erarbeiten bzw. diese weiterentwickeln
- Dialog mit allen Akteuren (Flüchtlings, Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik, etc.) weiterführen, Information und Austausch fördern
- Qualität bestehender Angebote und Maßnahmen sichern und verbessern
- Zugang zu Regelangeboten und bestehenden, unterstützenden Netzwerken fördern

Weiterhin unterstützt das Land Baden-Württemberg mit dem **Pakt für Integration** die Kommunen zumindest für die Jahre 2017 und 2018 dabei, den Bedarfen von Geflüchteten in Anschlussunterbringung Rechnung tragen zu können. Neben der Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Anschlussunterbringung zählen hierzu konkrete Integrationsförderprogramme und -maßnahmen in insgesamt vier Förderbereichen:

- Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen (Förderung von Integrationsmanagement)
- Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen
- Spracherwerb fördern
- Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt unterstützen

Das Land zielt insbesondere mit dem Ansatz des Integrationsmanagements darauf ab, die Integration von Geflüchteten in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zu fördern, indem sie in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu gewinnen und diese selbstständig nutzen zu können. Es sollen ausdrücklich vorhandene Strukturen gestärkt, die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort berücksichtigt und auf die jeweils vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen in den Regelsystemen zugegriffen werden. Eine enge Verzahnung der verschiedenen Akteure wird dafür vorausgesetzt. Darüber hinaus sollen Informationen über Bedarfe und mögliche Schwellen bestehender Angebote sowie ggf. Anstöße zu neuen Angeboten in die Planung der Kommunen einfließen. Hierzu sollen u.a. Planungsgespräche zwischen den örtlichen kommunalen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteuren stattfinden.

Echte gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen bedeutet, dass Geflüchtete Teil unserer Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ulm werden. Ziel muss es demzufolge einerseits sein, die Geflüchteten in die Regelsysteme zu integrieren anstatt Sondersysteme aufzubauen. Gleichzeitig müssen Systeme und Strukturen in einem derart dynamischen Themenfeld so gestaltet werden, dass auch auf kurzfristige Entwicklungen möglichst flexibel reagiert werden kann.

Diesen Leitgedanken folgend ergeben sich für die Weiterentwicklung der Strukturen in der Arbeit mit Geflüchteten in Anschlussunterbringung und für die Ausgestaltung des Pakts für Integration folgende, **weitergehende Handlungsschwerpunkte für 2017**:

Im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit sind zur Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in vorläufiger Unterbringung die Verbände der LIGA, insbesondere der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau, Akteure mit teils langjähriger Erfahrung. Die neu ankommenden Geflüchteten während der vorläufigen Unterbringung, bzw. aktuell innerhalb der ersten 18 Monate, auf die Regelstruktur und das Ankommen in den Sozialräumen vorzubereiten hat sich bewährt und wird auch weiterhin inhaltlicher Schwerpunkt der Flüchtlingssozialarbeit sein.

Dass für die Geflüchteten auch nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach diesen ersten 18 Monaten ein deutlicher Bedarf an Information, sozialer Unterstützung, Beratung und oftmals auch Begleitung besteht, ist insbesondere in der täglichen Praxis der Sozialräume zunehmend zu spüren. Um sich in einem Gesellschaftssystem orientieren zu können, das durch unterschiedliche Zuständigkeiten geprägt ist, ist eine systematische Heranführung zunächst unabdingbar. Es gilt, die individuellen Bedarfe der Menschen zu erkennen und Ressourcen in den Sozialräumen zu nutzen, um eine passgenaue Integration im neuen, unmittelbaren Lebensumfeld der geflüchteten Menschen zu ermöglichen.

Die Sozialraumstrukturen müssen dahingehend weiterentwickelt und gestärkt werden, dass die individuellen Bedarfe von Geflüchteten in Anschlussunterbringung künftig in den städtischen Sozialraumteams systematisch erfasst und passgenaue Integrationspläne erarbeitet werden. Von dort aus soll die Begleitung und bedarfsorientierte Weiterleitung in weitergehende Regelangebote erfolgen sowie an der gezielten Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung gearbeitet werden. Ziel ist es insbesondere, eine selbständige Inanspruchnahme der in Ulm bzw. im Sozialraum vorgehaltenen Angebote zu erreichen. Eine enge Verknüpfung mit den städtischen Fachdiensten, allen voran mit dem städtischen Ressourcenmanagement, der Stadtteilkoordination und dem Kommunalen Sozialen Dienst ist dafür unabdingbar. Das vom Land initiierte Integrationsmanagement soll deshalb unmittelbar in den Sozialraumteams angesiedelt werden.

Für eine erfolgreiche Weiterleitung in die Regelstruktur wird es weiterhin erforderlich werden zu erheben, wo sich zusätzliche Bedarfe abzeichnen. Orientiert an gesteigerten oder gar neuen Bedarfen müssen in der Folge die Angebote der Träger gestärkt oder ausgebaut werden. Dazu steht das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit bereits im engen Austausch mit verschiedenen Trägern und Fachdiensten. Die mit der Flüchtlingssozialarbeit betrauten LIGA-Verbände wurden um Information gebeten, an welchen Stellen sich bereits nachweislich Bedarfe abzeichnen.

Eine reibungslose soziale Unterstützung und Teilhabe zu ermöglichen heißt außerdem, einen reibungslosen Übergang ins Regelsystem zu gewährleisten und die Schnittstellen weiterzuentwickeln. Eine weitere wesentliche Aufgabe wird deshalb in 2017/2018 sein, Standards und Übergabeprozesse zu definieren, aber auch, wie oben bereits dargestellt, die Kooperationen und das vernetzte Arbeiten weiter auszubauen.

Echte gesellschaftliche und soziale Teilhabe ist ein sich entwickelnder Prozess, den es auch über 2017 und 2018 hinaus zu gestalten gilt. Die Geflüchteten, die in jüngster Zeit nach Deutschland und nach Ulm gekommen sind, haben das Bewusstsein für globale Zusammenhänge und die Notwendigkeit, sich in einer stark vernetzten Welt auch als Stadtgesellschaft mit Themen der Internationalität auseinanderzusetzen, klar gefördert. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig das **Konzept Internationale Stadt** war, ist und sein wird.

Die Abteilung Soziales steht deshalb auch im engen Austausch mit der Koordinierungsstelle Internationale Stadt, um die Flüchtlingsarbeit auch vor dem Hintergrund des Konzepts der Internationalen Stadt weiterzuentwickeln. Konkrete Themenfelder sind dabei u.a.:

- die interkulturelle Öffnung, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität
- die Vermittlerrolle des Internationalen Ausschusses als Bindeglied zwischen Neuzugezogenen und alteingesessenen Ulmerinnen und Ulmern
- die Bedarfsentwicklungen des Dolmetscherdienstes

- die Begegnungen mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, z.B. in den offenen Lerntreffs und den offenen Sprachcafés
- die Förderung des interreligiösen Dialogs
- die politische Erwachsenenbildung, Förderung des Demokratiebewusstseins und Achtung der Menschenrechte für ein respektvolles und gelingendes Zusammenleben

Den Prozess der Teilhabe zu gestalten und Geflüchtete dabei zu unterstützen, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu werden bedeutet in diesem Zusammenhang, die Entwicklungen an den thematischen Schnittstellen im Blick zu behalten und diese weiterzuentwickeln.